

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatssekretär Albert Füracker

Abg. Annette Karl

Abg. Hans Herold

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Eva Gottstein

Abg. Verena Osgyan

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik

(Drs. 17/17726)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Füracker begründet. – Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Albert Füracker (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Cyberangriffe sind die modernsten, größten und internationalsten Gefahren der Gegenwart, die wir bisher kennen. Staatliche Computersysteme sowie die Reaktion und Handlungsfähigkeit des Staates müssen stets gewährleistet sein. Deswegen hat der Bund das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik gegründet. Sich lediglich darauf zu verlassen, erscheint angesichts der Dimension der Daten, der Verwaltung und der Strukturen in Bayern nicht ausreichend. Daher sehen wir vor, in Bayern als föderale Ergänzung ein Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zu gründen. Ziele sind der Schutz der staatlichen Infrastruktur und die Gründung einer schlagfertigen und kompetenten Einheit für die Beratung von Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern in allen Sicherheitsfragen rund um das Internet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alleine diese Tatsache ist ein Alleinstellungsmerkmal von besonderer Güte. Keine andere Behörde sieht eine solche Beratungsleistung für die Kommunen vor. Vor diesem Hintergrund sind die Zusammenarbeit und die Bedürfnisse der Kommunen eine besondere Herausforderung für das neue Landesamt.

Der BayernServer, unser staatliches Rechenzentrum, sozusagen unser Gehirn, betreibt 2.500 IT-Verfahren und speichert mehr als 6 Millionen Gigabytes an Daten. Das entspricht einem DVD-Turm von gut 1 km Höhe. Diese Dimensionen können wir uns eigentlich nicht vorstellen. Daher hilft es, plastische Vergleiche zu ziehen. Es handelt

sich um eine große Anzahl von hoch sensiblen Daten. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen müssen sich darauf verlassen können, dass die Daten, die man dem Staat zur Verfügung stellt, gut geschützt sind. Es handelt sich um die Daten von etwa 5,6 Millionen Steuerfällen. Bei einem Steueraufkommen von 110 Milliarden Euro kann man die Größe der Dimensionen ermessen. Das Bayernnetz, die zentrale Infrastruktur der IT der staatlichen und kommunalen Verwaltung in Bayern, umfasst nicht nur alle Staatsbehörden und Landratsämter, sondern auch weit über die Hälfte der bayerischen Kommunen. Insgesamt sind bereits 300.000 PC im Netz angeschlossen.

Die Attacken aus dem Netz geschehen bekanntermaßen lautlos und in der Regel unangemeldet. Für die Abwehr dieser Angriffe brauchen wir eine entsprechende Reaktionsmöglichkeit und Infrastruktur. Bereits jetzt haben wir täglich rund 40.000 Angriffe auf das bayerische Behördennetz. Über 99 % dieser Angriffe prallen ab, ohne dass es irgendwelche Folgen gibt. Etwa zwei Angriffe pro Tag erfordern weitergehende Sicherheitsmaßnahmen und Nachbearbeitung und Aufarbeitung dessen, was passiert ist. Dafür gibt es aktuelle Beispiele. Erst im Juni dieses Jahres gab es Cyberattacken namens WannaCry und NotPetya. Dies waren Trojaner mit verschlüsselten Daten von international agierenden Unternehmen. Der "Stern" berichtete am 05.07.2017, dass Nivea-Hersteller Beiersdorf weltweit in 17 Fabriken für vier Tage nicht produzieren konnte und dadurch Schäden in Millionenhöhe entstanden sind.

Das bayerische Behördennetz hat diese Angriffe überstanden. Jedoch gibt es auch in Bayern Fälle, in denen einzelne Kommunen mit einer Sperrung ihrer Daten erpresst wurden. Ich kann nicht sagen, ob in diesen Fällen die Erpressersumme gezahlt worden ist. Wie dem auch sei: So etwas muss verhindert werden; denn die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen erwarten bei der Datensicherheit wirklich das Menschenmögliche. Man wird Verbrechen, Verbrecher und Taten nie ganz verhindern können, aber alles, was uns menschenmöglich ist, nicht nur bei analogen, sondern auch bei digitalen Verbrechen, muss getan werden, um solche Verbrechen und ihre Auswir-

kungen zu verhindern. Deshalb wollen wir ein eigenständiges Landesamt, eine IT-Sicherheitsbehörde, die es dann nur in Bayern gibt; denn Bayern reagiert als erstes Bundesland. Bis 2020 wollen wir bis zu rund 200 Sicherheitsexperten bei uns beschäftigen. Der Standort wird hauptsächlich in Nürnberg sein, mit Außenstellen in Würzburg und Bad Neustadt an der Saale.

Die Ziele in kurzen Worten: Erstens. Schutz der Infrastruktur. Das ist logischerweise eine Kernaufgabe. Wir wollen also eine Art IT-Feuerwehr gründen. Wenn beispielsweise etwas bei den Kommunen passiert, dann wollen wir uns darum kümmern. Wenn bei den Kommunen oder bei den Behörden Sicherheitsvorfälle mit Relevanz anstehen, dann wollen wir die Kommunen schnell und professionell mit einer Spezialeinheit betreuen, beraten und mithelfen. Zweitens. Wir wollen neue Bedrohungen analysieren, Gegenmaßnahmen entwickeln und Sicherheitsmaßnahmen darstellen. Neben Schutz und Prävention wollen wir die Bedrohungsanalyse. Drittens. Wir wollen beraten und informieren, wir wollen die Kommunen, die Bürger und die Unternehmen für die Gefahren der Sicherheitsproblematik im Netz sensibilisieren. Wir wollen die Menschen darüber aufklären; denn der sorglose Umgang mit Daten im Netz ist allerorten vorhanden. Manchmal wundert man sich schon: An einem Tag diskutiert man über Datenschutz, und am anderen Tag erlebt man, dass manche Menschen freiwillig Daten in den sozialen Netzwerken preisgeben, ohne einschätzen zu können, was damit passieren kann. Viertens. Wir wollen nationale und internationale Sicherheitsallianzen schließen. An die digitale Bedrohung müssen wir grenzüberschreitend denken. Das möchten wir auch zusammen mit dem BSI machen. Wir wollen kooperieren, ergänzen. Wir sind die föderale Ergänzung zum BSI.

Der Gesetzentwurf ist letzten Endes eine Ergänzung des E-Government-Gesetzes. Es wird um einen zweiten Teil ergänzt, in dem die Aufgaben und Befugnisse des LSI definiert werden; dessen Aufgaben habe ich in kurzen Worten dargestellt. Von entscheidender Bedeutung ist, dass dieses Gesetz von Anfang an mit dem Datenschutzbeauf-

tragten abgestimmt wurde. Der Datenschutzbeauftragte war eng eingebunden, und er akzeptiert dieses Gesetz so, wie es hier vorliegt, ausdrücklich.

Zum Zeitplan: Wir sind in der Gründungsphase. Die offizielle Gründung wird im Herbst 2017 erfolgen. 2018 kann dann schnell und effizient das Kernteam des LSI mit circa 50 bis 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstehen. Es ist in der Tat eine Herausforderung, die Experten zu bekommen. Wir haben aber nicht das Recht, davor die Augen zu verschließen, weil es möglicherweise nicht einfach ist, ein Amt aufzubauen. Wir müssen vielmehr alles dafür tun, dass wir das, was wir uns vorgenommen haben, auch rasch umsetzen können. Deshalb habe ich hier, so glaube ich, einen realistischen Zeitplan vorstellen können. Der Mietvertrag wurde bereits unterzeichnet. In der Keßlerstraße 1 in Nürnberg wurde ein Objekt in zentraler Lage gefunden. Nach der öffentlichen Ausschreibung und der Standortsuche hat man diesen Standort letzten Endes aus Expertensicht für richtig gehalten; denn die Unterbringung muss auch Anforderungen im Hinblick auf die Aufgaben des LSI erfüllen. Das bedeutet Sicherheitsbereiche, ein modernes Raumkonzept, und all das kann nicht so nebenbei gemacht werden, sondern es bedarf kluger Planungen und Umsetzungen, denn das Ganze hat eine hohe Sicherheitsrelevanz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die zweite Phase wird sich wie folgt gestalten: 2019/2020 werden wir jährlich circa 55 weitere Stellen für IT-Spezialisten im LSI situieren, die dann sukzessiv weitere Aufgaben erhalten. Für den Endausbau im Jahr 2020 planen wir circa 200 Sicherheitsspezialisten, die dann am LSI für die beschriebenen Aufgaben bereitstehen werden. Wir kümmern uns um den Personalaufbau. Wir suchen Informatiker und Ingenieure. Wir sind mit den Universitäten in München und Nürnberg und auch mit den Hochschulen in Würzburg, Schweinfurt, Amberg und Weiden im Gespräch. Wir weisen darauf hin, dass es hier Bedarf gibt. Außerdem sind das interessante Beschäftigungsmöglichkeiten für gebildete Menschen in diesen Bereichen. Ich glaube, es kann gar nicht hoch genug bewertet werden, wenn auch staatliche Behörden für hoch qualifizierte Men-

schen im IT-Bereich zusätzliche Arbeitsplätze bieten können. Damit haben wir eine echte Win-win-Situation.

Unser Fazit: Wir reagieren auf die Cyber-Sicherheitslage. Wir festigen das hohe Sicherheitsniveau, das wir in Bayern schon haben, auch für die Zukunft. Wir schaffen die Grundlage für die Sicherheit Bayerns im digitalen Zeitalter, und damit sichern wir die digitalen Standortvorteile des Freistaats Bayern. Es geht um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat, gerade auch in den digitalen Zeiten. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Nun erteile ich Frau Kollegin Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die IT-Strukturen werden immer komplexer und vernetzter. Wir haben mit einer ständig steigenden Zahl von Nutzern und immer mehr bewegten Datenmengen zu tun. Mit der höheren Komplexität geht eine höhere Verwundbarkeit einher, gerade und auch in der öffentlichen Verwaltung und bei kritischen Infrastrukturen. Angriffe auf den Bundestag und auf Krankenhäuser haben gezeigt, dass solche Attacken, wenn sie erfolgreich sind, auch die Bürgerinnen und Bürger in Bayern direkt betreffen können. Allein in den staatlichen Verwaltungen sind Millionen persönlicher Datensätze gespeichert, die es zu schützen gilt. Das heißt, der wachsenden Professionalität der Angreifer muss eine stetig wachsende Professionalität in der Abwehr und der Bekämpfung folgen.

(Beifall bei der SPD)

Einzelne Behörden oder Kommunen können das nicht stemmen. Sie haben dafür weder ausreichendes Fachpersonal noch die finanziellen Ressourcen. Deshalb gibt es seit 2009 auf Bundesebene das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik – BSI. Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf wird nun ein ähnliches Amt speziell für Bayern angestrebt. Grundsätzlich stehen wir dieser Idee positiv gegenüber. Wir stehen dieser Idee auch deshalb positiv gegenüber, weil mein Kollege Peter Paul Gantzer bereits im September 2016 einen Antrag gestellt hat, in dem er die Staatsregierung aufforderte, diese möge prüfen, ob die Koordinierung und Bündelung der Kompetenzen in diesem Bereich in einer zentralen Stelle sinnvoll sei. – Es wundert nicht, dass die CSU diesen Antrag abgelehnt hat, und zwar mit der bemerkenswerten Begründung, der Antrag wäre zu konkret. Sie haben dann einen eigenen Antrag nachgezogen, der nur zur Prüfung aufforderte, wie man die Bekämpfung der Internetqualität verbessern solle. Es ist, wie es immer ist: Die CSU lehnt die SPD-Anträge ab, bis die Staatsregierung dann genau das tut, was die SPD vorher beantragt hat. Das haben wir gestern beim G 9 gesehen und letzte Woche bei der Finanzierung des Digitalbonus. Heute haben wir es wieder.

Bei diesem Gesetzentwurf gibt es aber einige Punkte, worüber wir in den Ausschüssen noch reden müssen. Wir sehen hier nämlich konkreten Verbesserungsbedarf. Da sind zum einen das Zusammenspiel und die Aufgabenverteilung zwischen Bundes- und Landesamt. Wir dürfen hier keine Parallelstrukturen schaffen, sondern wir brauchen sinnvolle Ergänzungen. Zu beachten ist auch, dass die IT-Vernetzung an der Ländergrenze nicht aufhört. Schon die Innenministerkonferenz hat im Juni dieses Jahres eine bessere Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Land zur IT-Sicherheit angemahnt. Dafür gibt es extra eine Arbeitsgemeinschaft der Staatssekretäre, die eine verbindliche Aufgabenteilung entwickeln soll. Im Gesetzentwurf gibt es hierzu keine Antwort. Es fehlt auch eine Konkretisierung des Mehrwerts für die Bürger im Bereich des Verbraucherschutzes. Es gibt nur einen dürftigen Satz, wonach bestimmte Warnungen veröffentlicht werden sollen. Zwar haben Herr Söder und Herr Füracker ange-

kündigt, dass die Beratung der Bürger durch Schulungen stattfinden solle, in der Aufgabenbeschreibung des Gesetzentwurfes steht hierzu jedoch kein Wort.

Thema Datenschutz: Dem Amt werden umfassende Möglichkeiten zur Datenauslese und Datenspeicherung gegeben. Es fehlt aber die Einbeziehung und Information des Datenschutzbeauftragten, wie es der Bund vorschreibt. Der Bund schreibt auch vor, dass der Innenausschuss jedes Jahr über die Anwendung der Vorschriften zum Datenschutz unterrichtet wird. Das ist in Bayern nicht vorgesehen. An dieser Stelle sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Das Thema Konnexität müssen wir auch noch einmal prüfen. Schließlich müssen die Kommunen im Hinblick auf die vorgeschriebenen Sicherheitsstandards nachrüsten. Das Argument, dass Kommunen nicht nachrüsten müssen, wenn sie sich nicht an das Behördennetz anschließen, ist angesichts des Ziels einer umfassenden Sicherheit in Bayern recht billig. Die Tatsache, dass die Kommunen für die Unterstützung durch das Amt zahlen müssen, ist für uns nicht akzeptabel. Das Amt soll eine Serviceeinheit für die Bürger und Kommunen in Bayern sein und keine Einnahmequelle des Staates.

(Beifall bei der SPD)

Zum Thema Standort: Die zwei Standorte von Bayern-CERT befinden sich in Würzburg und in Neustadt an der Saale. Das sind zwei Keimzellen, die in das neue Amt einbezogen werden sollen. Hier stellt sich die Frage, ob man diese nicht auch räumlich integrieren sollte, zumal Minister Söder ausdrücklich gesagt hat, er habe das Gebäude in Nürnberg ausgewählt, weil es den hohen Sicherheitsanforderungen entspreche. Fraglich ist, ob die Verteilung auf drei Standorte einer gehobenen Sicherheit dient oder nicht. Hierzu gibt es in den Ausschüssen noch viel zu diskutieren. Ich fasse noch einmal zusammen: ein grundsätzliches Ja, aber deutlicher Verbesserungsbedarf im Detail.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Herold von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Aussagen von Herrn Staatssekretär Füracker nur unterstreichen. Er hat gesagt, Cyberangriffe seien sehr gefährlich und würden immer mehr. Er hat darauf hingewiesen, dass wir uns nicht ausschließlich auf den Bund verlassen können. Die CSU-Fraktion unterstützt die föderale Ergänzung mit der Einrichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Das ist eine gute Antwort auf die großen Herausforderungen. Ich finde es ganz wichtig – das hat Herr Staatssekretär Füracker erwähnt –, dass dieses Gesetz auch mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt wurde. Das ist eine ganz wichtige Angelegenheit. Er hat auch darauf hingewiesen – dem kann ich nur beipflichten –, dass es eine große Herausforderung sein wird, die IT-Experten zu bekommen. Für den Gesamtausbau benötigen wir ungefähr 220 Sicherheitsexperten. Als Vertreter des ländlichen Raums begrüße ich es sehr, dass damit auch Arbeitsplätze insbesondere im ländlichen Raum geschaffen werden.

Frau Kollegin Karl, ich finde es sehr schön, dass Sie diesem Gesetzentwurf positiv gegenüberstehen. Sie haben erwähnt, dass die IT-Strukturen immer komplexer werden. Einzelne Behörden, wie die Behörde auf Bundesebene, können diese Herausforderungen nicht alleine bewältigen. Frau Kollegin Karl, Sie halten die Beratungen für notwendig. Das ist völlig klar. Sollten sich weitere Verbesserungen ergeben, stehen wir der ganzen Sache positiv gegenüber.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg wird die Staatsregierung einen weiteren wichtigen Beitrag zur IT-Sicherheit leisten. Ich finde es wichtig und gut, dass Bayern das erste Bundesland ist, das diese Herausforderung in Angriff nehmen wird. Die Digitalisierung und die digitale Infrastruktur werden massiv zunehmen. Damit Sie eine Vorstellung von der Größe der Herausforderung bekommen: Mittlerweile nutzen zwei Milliarden

Menschen das Internet. Täglich werden rund 40.000 Angriffsversuche auf das bayerische Behördennetz registriert. Glücklicherweise konnten sie bisher im Wesentlichen abgewehrt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, professionelle Cyberattacken können gerade auf die staatliche IT große Auswirkungen haben. Für die Datensicherung ist insbesondere das Bayerische Finanzministerium zuständig. Ich darf das kurz ergänzen. Es geht um Personaldaten von 500.000 Mitarbeitern und Versorgungsempfängern, Daten zu 100.000 Förderanträgen sowie zu 10 Millionen Grundstücken.

Für die IT-Sicherheit ist ein bundesweit abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen erforderlich. Der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, Herr Schönbohm, begrüßt ausdrücklich die bayerische Maßnahme. Er sieht in dieser ersten Sicherheitsmaßnahme eines Bundeslandes, nämlich des Freistaates Bayern, einen wichtigen Schritt zur Steigerung der IT-Sicherheit in ganz Deutschland.

Zuverlässige und sichere IT-Infrastrukturen sind Grundvoraussetzung, um in der digitalen Welt bestehen zu können. Sie sichern den Fortbestand unserer Standortvorteile. Bayern ist weiterhin Vorreiter beim E-Government in Deutschland und führt nun – das begrüße ich sehr – als erstes Bundesland eine eigenständige IT-Sicherheitsbehörde ein. Wir müssen heute mehr denn je auf Bedrohungen durch professionelle und semi-professionelle Cyberattacken vorbereitet sein. Gerade staatliche IT-Systeme wie das bayerische Behördennetz sichern riesige Mengen an hochsensiblen Daten. An das bayerische Behördennetz sind alle Staatsbehörden, alle Landratsämter und mehr als die Hälfte unserer bayerischen Kommunen angeschlossen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade mit der Einführung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik – LSI – in Nürnberg reagiert die Staatsregierung auf die wachsende Bedeutung von IT-Infrastrukturen und die damit einhergehende höhere Bedrohungslage. Das wurde schon mehrfach dargestellt. Angriffsversuche jeder Art, beispielsweise das Ausspionieren von E-Mail-Postfächern und Datenkidnapping, nehmen massiv zu. Dank professioneller Schutzmaßnahmen entstand der Staatsverwaltung bislang glücklicherweise kein Schaden.

Darauf sollte man sich nicht ausruhen. Mit der Einrichtung des LSI reagiert die Staatsregierung vorausschauend und zukunftsweisend. IT-Sicherheit ist längst ein eigenständiges Spezialgebiet. Durch die Bündelung der Kompetenzen – das betone ich ausdrücklich – an den eben erwähnten Standorten, insbesondere in Nürnberg, muss nicht jede Behörde parallel Strukturen aufbauen bzw. erhalten. Auf diese Weise entstehen wichtige Synergieeffekte. Die Einrichtung des LSI erleichtert somit auch die Abwehr von Gefahren und ermöglicht den Einsatz moderner Abwehrmaßnahmen, insbesondere durch die Kooperation mit der Wissenschaft und der bayerischen IT-Sicherheitsindustrie.

Abschließend möchte ich deutlich hervorheben, was bereits meine Vorredner angesprochen haben: Gerade unsere Kommunen profitieren von einem hohen Schutzniveau und einem Eingreif- und Reaktionsteam. Die Kommunen können das sichere Bayernnetz nutzen. Das LSI wird sie bei der Umsetzung organisatorischer und technischer Maßnahmen unterstützen.

Dies alles trägt zu einem hohen Sicherheitsniveau bei. Dabei kommen auf die bisher an das Behördennetz angeschlossenen Kommunen in der Regel keine zusätzlichen Kosten zu, da sie bereits bestimmte informationssicherheitstechnische Anforderungen erfüllen müssen. Frau Kollegin Karl, das möchte ich unterstreichen.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern wird das LSI als Beratungsstelle zur Verfügung stehen und über die BayernLabs Informationsveranstaltungen anbieten. Auch das ist ein wichtiger Punkt, wie ich meine. Sie wissen auch, dass die BayernLabs bayernweit eingerichtet werden. Wir, die CSU-Fraktion, unterstützen diesen Gesetzentwurf zur Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Prof. Dr. Gantzer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Herold, hinter allem, was Sie ausgeführt haben, stehen auch wir. Wir haben die Errichtung eines Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik schon immer für sehr wichtig gehalten. Deswegen habe ich im letzten Jahr auch einen Berichtsantrag gestellt. Ich wollte wissen, ob es ein Landesamt geben soll. Diesen Antrag hat die CSU mit ihrer Mehrheit im Innenausschuss am 12. Oktober 2016 mit folgender Begründung abgelehnt:

Zudem wäre die von der SPD vorgeschlagene Schaffung einer unabhängigen Stelle angesichts des bestehenden Kompetenzgefüges schwierig: Die Staatsanwaltschaft sei nämlich immer die Herrin des Ermittlungsverfahrens. ...

... der Antrag der SPD sei tendenziös ...

Lieber Herr Kollege, wie erklären Sie sich diesen Gesinnungswandel, den die CSU innerhalb von wenigen Monaten vollzogen hat?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Herold, Sie haben das Wort.

Hans Herold (CSU): Ich habe es vorhin erwähnt, lieber Herr Kollege Dr. Gantzer. Wie Sie wissen, haben wir weiterhin große Herausforderungen im IT-Bereich. Ich habe es in meiner kurzen Begründung auch erwähnt. Täglich gibt es circa 40.000 Angriffe. Das ist zwischenzeitlich eine wichtige Angelegenheit. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg. Das hat Frau Karl vorhin auch erwähnt. Ich halte es für gut, dass diese Behörde eingerichtet wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Gantzer, sehen Sie es doch bitte so: Die CSU ist absolut lern-

fähig. 40.000 Fälle innerhalb eines Dreivierteljahres sind auch für die CSU zu viel. Deshalb hat sie eingesehen, dass die SPD in diesem Fall recht hatte. Auch wir FREIE WÄHLER haben immer wieder nachgebohrt. Wir freuen uns, dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben. Auch wenn wir hier zur halbfrühen Stunde – nach der Belegung der Sitzreihen ist es doch noch sehr früh – zusammen sind, ein Appell an Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei: Das Procedere, mit fadenscheinigen Gründen einen Antrag der Opposition abzulehnen – dafür ist dieser Punkt geradezu exemplarisch – und nach nicht einmal einem Dreivierteljahr diesen Gesetzentwurf als tolle Erkenntnis darzubieten, ist eigentlich schade. Sie haben das nicht nötig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit diesem Gesetzentwurf soll ein Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingerichtet werden. Bisher war jede Behörde selber dafür zuständig. Bisher wurde nur durch BayernCERT eine gewisse Unterstützung geboten. Sie haben erkannt, dass das zu wenig und sowohl materiell als auch personell der Komplexität des Themas nicht angemessen ist. Sie reagieren darauf, wir begrüßen das.

Nun haben wir die Möglichkeit, dass von diesem neuen Landesamt die angeschlossenen Behörden auf ihre Sicherheit untersucht und bewertet werden. Die Behörden selbst – das ist eine wichtige Neuerung – sind nun verpflichtet, Sicherheitslücken, Schadprogramme, erfolgte oder versuchte Angriffe unverzüglich zu melden. Mit der SPD sind wir uns darin einig, dass die IT-Sicherheit nicht ein Kostenfaktor für die Kommunen werden darf. Die Sicherheit in der Informationstechnik ist ein selbstverständlicher Service der Staatsregierung. Das bitten wir zu überdenken; das darf nicht zu einer Einnahmequelle werden.

Wir begrüßen, dass der Datenschutzbeauftragte von Anfang an in den Gesetzgebungsvorgang einbezogen wurde. Wir wissen, dass auf Herrn Dr. Petri bei diesem Thema Verlass ist. Deswegen gehen wir davon aus, dass das Gesetz auch den Da-

tenschutzbestimmungen entspricht. Deswegen unser Fazit: Wir begrüßen es, dass Polizei, Strafverfolgungsbehörden und der Verfassungsschutz in Zukunft durch diese Behörde unterstützt werden, weil die Sicherheit der Informationstechnik nun auch auf den unteren Ebenen gewährleistet wird.

Wir sehen aber ebenfalls ein Problem in der Zusammenarbeit mit dem bestehenden Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Kollege Meyer hat in einer Schriftlichen Anfrage um Auskunft gebeten, wie die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt aussieht. Die Antwort des Finanzministeriums – Sie können sie gerne nachlesen – ist mehr als schwammig. Das genügt uns noch nicht. Wir befürchten, dass hier viele Köche den Brei verderben, dass Synergieeffekte nicht genutzt werden und dass nebeneinanderher gearbeitet wird. Vielleicht kann man aber auch sagen: Konkurrenz belebt das Geschäft. Wir versuchen, auch das positiv zu sehen. Wir werden diese Zusammenarbeit aber kritisch beobachten.

Wir freuen uns, dass für das neue Amt Personal zur Verfügung gestellt wird. Wir gehen aber ganz klar davon aus, dass dieses Personal nicht anderswo, zum Schluss vielleicht bei den Cybercops der Polizei, abgezogen wird. Wir bitten eindringlich, neues Personal einzustellen und nicht anderswo Lücken aufzureißen, wie es oft passiert.

Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat nun die Kollegin Osgyan vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal kann ich mich anschließen: Ich freue mich über die Diskussion. Ich freue mich, dass das Thema IT-Sicherheit auch endlich im staatlichen Handeln angekommen ist. 2015

war die IT-Sicherheit in BAYERN DIGITAL I, der übergreifenden Strategie, die damals präsentiert wurde, noch nicht enthalten. Dafür Geld aufzuwenden, eine neue Behörde zu schaffen und die Aufgaben zu bündeln, halten wir für richtig. So weit sind wir d'accord.

Wir glauben, dass eine sichere IT-Infrastruktur für die Unternehmen, für die öffentliche Verwaltung, aber vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger in einem modernen Freistaat Bayern unerlässlich ist. Wenn wir mit der Digitalisierung weiterkommen wollen, ist die Stärkung der IT-Sicherheit unerlässlich. Es reicht nicht, Attacken erst dann zu begegnen, wenn sie stattfinden. Es reicht nicht, mit Mitteln der Kriminalistik vorzugehen oder gar den Verfassungsschutz mit ins Boot zu nehmen. Wir müssen auch die passive IT-Sicherheit durch unsere Infrastruktur, durch vorbeugende Maßnahmen, aber auch mit offenen Standards stärken.

Dass Attacken zunehmen, wissen wir nicht erst seit dem letzten Jahr. Herr Füracker, Sie hatten WannaCry genannt. Angriffe auf Krankenhäuser, auch auf kommunale Krankenhäuser, gibt es seit Jahren. Ransomware ist dabei im Spiel gewesen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir darüber schon früher eine politische Diskussion geführt hätten. Das Thema ist aber nun angekommen, und deswegen halten wir auch den Beratungsauftrag für die Kommunen für gut und richtig.

Wenn ich jetzt aber lese, dass es darum geht, eine übergreifende Stelle zu installieren und umfassend zu beraten, muss ich leider sagen, dass Ihr Gesetzentwurf diesem Anspruch nicht gerecht wird.

(Annette Karl (SPD): Genau!)

Wir müssen noch einmal nachschauen, welche Aufgaben das neu zu gründende LSI tatsächlich hat, welche Aufgaben schon festgeschrieben sind und welche Aufgaben noch hinzukommen, nämlich die Beratung für die Bürgerinnen und Bürger. Wie können wir das personell, aber auch strukturell leisten? Der Gesetzentwurf wirft für mich

aktuell mehr Fragen auf, als er beantwortet. Wir müssen dringend noch über die Details diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten eine Bündelung der Kompetenzen für dringend notwendig. Wir halten es natürlich für notwendig, uns eng mit dem BSI abzustimmen. Ich gehe einmal davon aus, dass das auch passiert, aber dazu müssen die Verfahrensweisen offen- und festgelegt werden. Man muss über Standards reden. Wir müssen überlegen, wie es mit der Sicherheitsarchitektur im Freistaat insgesamt ausschaut; denn es ist keine Frage, dass Behörden geschützt werden müssen. Aber gerade die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger haben – auch das haben die Angriffe, zum Beispiel WannaCry, gezeigt – einen genauso großen Schutzbedarf. Hier sehen wir noch große Lücken. Wir haben zig Stellen, die sich mit IT-Sicherheit beschäftigen. Wir haben das Kompetenzzentrum Cybercrime beim LKA; wir haben ein Kompetenzzentrum Cybercrime bei der Justiz.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, den Lärmpegel etwas zu senken.

Verena Osgyan (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben das Zentrum Digitalisierung.Bayern, das in dieser Hinsicht forscht. Wir haben auch noch einige andere Stellen, die aufzuführen an dieser Stelle zu weit führen würde. Wie arbeiten diese zusammen? Wie sind die Kompetenzen verteilt? Wie sieht bei diesen Stellen künftig die Finanzierung aus? Es ist gut, dass jetzt Geld für das LSI in die Hand genommen wird. Aber was ist mit den anderen Stellen? Wie werden diese ausgebaut? Wie arbeiten sie zusammen?

Für uns ist die Forderung nach einer übergreifenden Stelle nach wie vor aktuell. Es ist auch notwendig zu hinterfragen, wo der Freistaat vielleicht falsche Wege geht. Dazu

gehört für mich ganz eindeutig, dass der Verfassungsschutz für die Beratung von Unternehmen zuständig ist. Gerade bei den Cyberattacken in den letzten Monaten sind Geheimdienste zunehmend in die Kritik geraten, diese teilweise unterstützt zu haben. Man kann sie an dieser Stelle schon aufgrund der Gewaltenteilung nicht gleichwertig zur Beratungsstelle machen. Das einzige Amt, das mir einfällt, das in dieser Hinsicht noch mehr in der Kritik steht als der Verfassungsschutz, ist fraglos die Lebensmittelüberwachung. Dort möchte ich die IT-Sicherheit auch nicht angesiedelt wissen. Wenn wir gleichzeitig hören, dass mit dem LSI das digitale Fort Knox gegründet werden soll, muss ich sagen: Die einzige Gemeinsamkeit, die ich an dieser Stelle sehe, besteht darin, dass auch das LSI dem Finanzministerium unterstellt wird. Sicherlich ist es schön für Sie, alle Fäden in der Hand zu behalten. Wir brauchen aber eine offene und zugängliche Behörde, die mit offenen Standards arbeitet und die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen beraten kann, damit es nicht so wie beim Buchbinder Wanninger geht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass man von der einen Stelle zur anderen laufen muss. Wir müssen die gesamte IT-Architektur des Freistaats an dieser Stelle strategisch durchplanen. Das sehe ich momentan nicht. Mir fehlt die übergreifende Strategie. Wir fordern nach wie vor ein Digitalministerium, das die Strategie entwickeln und in Abstimmung mit allen anderen Ressorts umsetzen kann. Wir haben an dieser Stelle tatsächlich noch viele Fragen. Wir sehen es genauso wie die Kolleginnen und Kollegen: Wir brauchen eigentlich eine unabhängige Stelle. Herr Gantzer, ich glaube, letztlich war wahrscheinlich der Knackpunkt in Ihrem Antrag, dass es um eine unabhängige Stelle ging. Darauf werden wir weiter pochen.

Ich freue mich auf die Beratung in den Ausschüssen. Wir wünschen dem LSI alles Glück, sehen aber auch, dass da noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht ist und wir vor allem mehr Transparenz und mehr Bürgerfreundlichkeit und mehr demokratische Kontrolle in den Parlamenten brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.